

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 21.01.2021

Betreff:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim 2017 bis 2019

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum im Wege der Sacheinlage in Höhe von 50.969,40 € für 2017, 11.318,32 € für 2018 sowie 120.310,86 € für 2019 im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Stadt Kornwestheim.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.01.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.01.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
	I 61200219	Eigenbetrieb Das K
	I 28100083	Eigenbetrieb Das K
	I 28100083	Eigenbetrieb Das K

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7840000	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	Betrifft das Haushaltsjahr 2017: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden umgewandelt in Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen.	-	50.969,40
7840000	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	Betrifft das Haushaltsjahr 2018: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden umgewandelt in Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen.	-	11.318,32
7840000	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	Betrifft das Haushaltsjahr 2019: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden umgewandelt in Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen.	-	120.310,86

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum wurde zum 01.01.2014 gegründet (siehe Vorlage 417/2013) und gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 12.12.2013 von der Stadt Kornwestheim mit einem Stammkapital in Höhe von 3,0 Mio. € ausgestattet. Zusätzlich hat die Stadt Kornwestheim die im § 12 der Betriebssatzung beschriebenen Teile ihres Vermögens, das bis zur Eigenbetriebsgründung steuerlich dem Betrieb gewerblicher Art „Kulturhaus-Bau der Stadt Kornwestheim BgA“ zugeordnet war, mit Wirkung zum Stichtag 01.01.2014 als Gesamtheit im Wege der Sacheinlage mit allen Rechten und Pflichten in das Sondervermögen des Eigenbetriebs übertragen.

Mit dem Neubau des Kultur- und Kongresszentrums wurde vor der Eigenbetriebsgründung begonnen, daher wurden die Baukosten gänzlich im städtischen Haushalt veranschlagt. Der ursprüngliche Plan den Bau noch vor der Gründung des Eigenbetriebs fertigzustellen und abzurechnen war durch bautechnische Verzögerungen nicht aufgegangen. Daher mussten die Mittel im städtischen Haushalt durch Ermächtigungsreste weiter in die Jahre 2014 bis 2016 übertragen werden und waren somit zur Gründung des Eigenbetriebs zum 01.01.2014 nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt. Sinngemäß wird der Zahlungsfluss, der den Neubau betrifft, weiterhin im städtischen Haushalt abgewickelt. Die Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie die Aufwendungen der Bauunterhaltung werden allerdings verursachungsgerecht in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs abgebildet. Hierzu werden die einzelnen Bauleistungen als Verbindlichkeiten gegenüber den einzelnen Unternehmern erfasst und sobald die Stadt die Rechnungen begleicht, in Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt umgewandelt. Da der Eigenbetrieb mit dem betriebsnotwendigen Vermögen ausgestattet werden sollte, werden die Verbindlichkeiten nicht beglichen, sondern als Sacheinlage in den Eigenbetrieb behandelt.

Die Sacheinlage für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

		2017	2018	2019
	Eingangsrechnungen Umbau Kulturhaus	58.561,80 €	16.169,03 €	137.646,29 €
+	Eingangsrechnungen Umbau Kulturhaus § 13b UStG	10.297,03 €	0,00 €	0,00 €
+	Eingangsrechnungen Parkrestaurant	0,00 €	0,00 €	939,15 €
-	Anteil Bücherei	17.889,43 €	4.850,71 €	18.274,58 €
=	Sacheinlage	50.969,40 €	11.318,32 €	120.310,86 €

Die Sacheinlage wird in der städtischen Bilanz unter dem Sondervermögen Eigenbetrieb Das K (Sachkonto 1211003) geführt und im Abschlussjahr durchgebucht. Zum 31.12.2019 beläuft sich der Gesamtbetrag auf 8.026.584,75 €. In der Buchhaltung des Eigenbetriebs wird die Sacheinlage dagegen erst nach dem Gemeinderatsbeschluss von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Der Beschluss über die Sacheinlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist noch nicht erfolgt, da beim Gesamtbetrag der Sacheinlage zwischen der städtischen Bilanz und der Bilanz des Eigenbetriebs eine Differenz in Höhe von 74.637,95 € festgestellt wurde.

Diese konnte zwischenzeitlich geklärt werden und resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen zeitlichen Abgrenzung der Eingangsrechnungen in der Buchhaltung der Stadt und des Eigenbetriebs sowie den Korrekturen, die aufgrund einer Betriebsprüfung beim Eigenbetrieb veranlasst wurden und in der städtischen Buchhaltung noch nachzuvollziehen sind.

Im Abschlussjahr 2020 verringert sich allerdings der Gesamtbetrag der geleisteten Sacheinlage um den im Jahresabschluss 2014 erwirtschafteten Verlust in Höhe von 1.247.829,15 €. Die Verrechnung des Verlustes mit der Allgemeinen Rücklage ist in der Buchhaltung des Eigenbetriebs im Abschlussjahr erfolgt, bei der Stadt wird diese dagegen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs durch den Gemeinderat nachvollzogen. Der Jahresabschluss 2014 wurde nach Prüfung durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg vom Gemeinderat am 10.12.2020 festgestellt (siehe Vorlage 307/2020).

Fazit:

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 20 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Das K ist der Gemeinderat für die Einzahlung der Stadt auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs zuständig. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat eine Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb im Wege der Sacheinlage in Höhe von 50.969,40 € für 2017, 11.318,32 € für 2018 sowie 120.310,86 € für 2019 im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Stadt zu beschließen.